



## **Bericht der BPK zur Vorlage Nr. 2007/157: Sanierung der Kasinobrücke – Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **1. Rechtliche Grundlage**

Der Einwohnerrat hat dieses Geschäft am 22. August 2007 an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

### **2. Einleitung**

Der schlechte bauliche Zustand dieser Brücke ist schon lange bekannt. Da aber Unklarheiten darüber bestanden, ob die Brücke künftig weiterhin bestehen bleiben soll oder nicht, wurde eine Sanierung immer wieder hinausgeschoben. Nun zeichnet sich ab, dass die Brücke mit den heutigen Abmessungen in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt wird. Vor allem muss sie dann abgebrochen werden, wenn der Kanton mit dem Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der H2 in diesem Abschnitt beginnen wird. Wie dannzumal die Verbindung zum Heidenlochquartier realisiert wird, ist noch offen.

Aus Sicherheitsgründen müssen – quasi als Übergangslösung - diverse Sanierungsarbeiten an der Kasinobrücke ausgeführt werden, damit sie in den nächsten rund 10 Jahren weiter benutzt werden kann.

### **3. Detailberatung in der BPK**

Die Kommission wurde durch die Projekt-Verantwortlichen im Detail über alle wissenswerten Einzelheiten informiert. Dabei zeigte sich Folgendes:

- Liestal hat mit dieser Brücke ein Sicherheitsproblem. Die unter der Brücke verlaufende H2 ist durch mögliche herabfallende Betonteile gefährdet. Dies kann unter Umständen zu grösseren Haftungsfällen führen. Obwohl die Kosten für die Sanierung hoch sind, werden wir kaum darum herumkommen, den entsprechenden Kredit zu sprechen, auch wenn damit keine definitive Lösung möglich ist.
- Der ausserordentliche Unterhalt für das Abklopfen der losen Betonteile beträgt pro Jahr rund 12'000 Franken. Dieser Unterhalt fällt nach der Sanierung weg.
- Es genügt, an der Unterseite nur die Stellen über der H2 zu sanieren. Generell müssen solche Bauwerke neuen Normen angepasst werden.
- Die Tragsicherheit wird mit der Sanierung nicht verbessert, aber die Verschlechterung im Wesentlichen gestoppt.
- Die Kostenberechnungen des Ingenieurbüros hat eine Unsicherheit von +/- 20 %.
- Allgemein wird die Sanierung als unumgänglich und zweckmässig betrachtet.

#### **4. Antrag der BPK**

Die BPK stellt einstimmig folgende Anträge:

1. Der Einwohnerrat genehmigt das Sanierungsprojekt für die Kasinobrücke mit einem Bruttokredit von CHF 480'000.--.
2. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Sanierung der Erhalt und die Nutzung der Brücke für zusätzliche 10 Jahre gewährleistet werden.

Hanspeter Meyer  
Präsident der BPK  
26. November 2007